



Brüssel, den 28. November 2025
(OR. en)

15264/25

UEM 542
ECOFIN 1499
EIB
ECB

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung der Währungsvereinbarung mit dem Fürstentum Andorra und der Währungsvereinbarung mit der Republik San Marino
– Annahme

1. Die Währungsvereinbarung zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Andorra¹ wurde am 30. Juni 2011 und die Währungsvereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik San Marino² wurde am 27. März 2012 unterzeichnet.
2. Nach Abschluss der Verhandlungen im Dezember 2023 steht zu erwarten, dass die Union das Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Andorra beziehungsweise der Republik San Marino schließt.

¹ ABl. C 369 vom 17.12.2011, S. 1.

² ABl. C 121 vom 26.4.2012, S. 5.

3. Um Doppelung zu vermeiden und Rechtsklarheit zu schaffen, hat die Kommission eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Änderung der Währungsvereinbarung mit dem Fürstentum Andorra und der Währungsvereinbarung mit der Republik San Marino vorgelegt³. Die vorgeschlagene Änderung ist rein technischer Art und besteht im Wesentlichen darin, einige Rechtsakte (vor allem im Zusammenhang mit Banken- und Geldwäschevorschriften) von der Währungsvereinbarung auf das jeweilige Assoziierungsabkommen zu übertragen, um Kohärenz und Komplementarität zwischen ihnen zu gewährleisten und Überschneidungen bei der Überwachung bestimmter Finanzvorschriften zwischen den Währungsvereinbarungen und den Assoziierungsabkommen zu vermeiden.
 4. Mit der Annahme dieses Beschlusses wird der Rat der Kommission ein Mandat zur Neuverhandlung, zur Unterzeichnung und zum Abschluss der Währungsvereinbarungen mit Andorra und San Marino erteilen.
 5. Am 15. Mai 2024 gab die EZB im Rahmen ihrer Zuständigkeit eine Stellungnahme⁴ zu der oben genannten Empfehlung der Kommission ab.
 6. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 3./4. November 2025 auf den endgültigen Wortlaut des Beschlusses des Rates zur Änderung der Währungsvereinbarung mit dem Fürstentum Andorra und der Währungsvereinbarung mit der Republik San Marino vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen geeinigt.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher
- die Einigung über den Wortlaut in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 15265/25) bestätigen und
 - dem Rat empfehlen, dass er den Beschluss des Rates zur Änderung der Währungsvereinbarungen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Andorra sowie der Europäischen Union und der Republik San Marino in der Fassung des Dokuments ST 15265/25 als A-Punkt annimmt.

³ COM(2024) 134 final.

⁴ Stellungnahme der Europäischen Zentralbank vom 15. Mai 2024 zu einer Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Änderung der Währungsvereinbarung mit dem Fürstentum Andorra und der Währungsvereinbarung mit der Republik San Marino (CON/2024/16).